

sehen. Jüdisch und zwei Offiziere seines Stabes wurden unter scharfer Bewachung mit Extrazug nach Dorpat geschickt.

Polnische und ukrainische Ueberläufer.

Warschau, 31. Jan. Ein Funkpruch der Station Moskau meldet aus Charkow unter dem 21. Januar, daß die ukrainischen und polnischen Truppen zur Sowjetarmee übergetreten sind.

Wir zweifeln nicht an der Wahrheit dieser Nachricht. In Polen und auch in der Ukraine herrscht Hunger, Feindhader, wenn da die gegenrevolutionären Heiden zu den Grobverbrechen streben, über die Sowjet-Russland unerschrocken verfügt.

Schweden

Ein Sozialisten-Ministerium in Schweden.

Mz. London, 2. Febr. Aus Stockholm wird der „Morning Post“ gemeldet: Gewissen Gerüchten zufolge steht die Umbildung des Ministeriums bevor. Als Ministerpräsident wird Branting genannt. Hansen, der Chefredakteur des „Sozialdemokraten“, soll Kriegsminister und Jakob Larsson Marine-Minister werden. Es würde sich also um ein einheitliches Sozialisten-Ministerium handeln. Da alle Mitglieder Sozialdemokraten wären.

Ausländische Streiknachrichten

Amsterdam, 2. Febr. Die Hafenarbeiter von Amsterdam erklärten sich mit großer Mehrheit für den Streik.

Mz. Reichenberg (Böhmen), 2. Febr. Die gesamte Arbeiterschaft der Eisenbahnverträge, Magazins und Bahnverwaltung ist in den Streik getreten. Die Beamten und Unterbeamten erklärten sich mit den Arbeitern solidarisch. Das Fahrpersonal hat sich bis jetzt dem Streik noch nicht angeschlossen. Der Grund zu dem Streik liegt in der Nichterfüllung der Forderungen der Arbeiter nach besseren Löhnen und nach Lebensmitteln. Von dem Streik wird die Linie Zittau-Reichenberg nicht berührt, da diese unter sächsischer Leitung steht.

Kleine Nachrichten

Der Frankfurter Intendant nach München. (Korrespondenz Hoffmann.) Das Unterrichtsministerium ließ nach Besprechung mit dem Kulturrat des Nationaltheaters an den General-Intendanten der Frankfurter städtischen Bühnen einen Auf zur Übernahme der Leitung der Münchener Stadttheater ergatten.

Mz. Haas, 1. Febr. Ein beim „Münche Courant“ aus London eingetroffenes Telegramm besagt, daß in Finnland ein Aufstand ausgebrochen sei.

Die Beamtenbesoldungs-Reform

Die Zahl der Gehaltsklassen ist dem Wunsche der Beamten entsprechend sehr beträchtlich vermindert worden, es sind deren künftig nur 12 vorgesehen. Die einzelnen Beamtengruppen sind folgendermaßen eingeteilt:

1. Beamte mit einfachen Dienstverrichtungen ohne besondere Vorbildung, z. B. Bahnschaffner, Schaffner, Ladearbeiter; 2. Beamte mit gewisser Vorbildung oder vorangeordnetem Dienst, z. B. Betriebsbeamte, wie Schaffner, Weichensteller, Elektriker, Kassenboten; 3. Beamte mit besonderer Vorbildung, mit handwerklicher oder gleichwertiger Nachausbildung oder in besonderer Vertrauensstellung, z. B. Drucker, Triebwagenführer, Abfertigungsbeamte für einfache Dienstverhältnisse, Koffer, Kofferträger; 4. Aufstiegsstellen für die Gruppen 1 bis 3 und Aufstiegsstellen für den mittleren Dienst, z. B. Telegraphisten, Wagenmeister, Lokomotiv- und Zugführer, Kassisten, Vollzugsbeamte; 5. Assistenten; 6. Sekretäre (hierzu gehören auch Rektoren, Elementarlehrer, Zahlmeister); 7. Obersekretäre; 8. Betriebsaufsichtsbeamte, Oberbahnhofsverwalter, Betriebsingenieure, Oberpostinspektoren; 9. Aufstiegsstellen für die Gruppen 4 bis 8 und Aufstiegsstellen für höheren Dienst (Hauptassistenten, Verkehrsinspektoren, Geheimen erprobende Sekretäre, Postdirektoren); 10. Regierungsräte (Oberlehrer, Regierungsbeamte, Post- und Finanzräte, Pfarrer, Studienräte, ständige Hilfsarbeiter); 11. Oberregierungsbeamte (Regierungsbeamte mit Stellenzulagen, Oberregierungsbeamte, Ministerialräte (darunter Oberpostdirektoren).

Eingehalt:

	Grund- gehalt	Ent- schädigung	Zusatz- zulage	Summe
Ministerialdirektoren, Landesfinanzamts- präsidenten	25 000	5 000	15 000	45 000
Unterstaatssekretäre	20 000	5 000	15 000	40 000
Regierungspräsidenten	20 000	5 000	15 000	40 000

Auch die Ortsklasseneinteilung wird wesentlich vereinfacht und enthält Vorschläge, mittlere Stadien in zwei Gruppen. Größere in zwei Gruppen. Die Städte in den Industriebezirken gehören durchweg zu den höheren Gruppen.

Der Schimmelreiter

Erzählung von Theodor Storm.

Die Sonne schien warm hernieder; es war fast schwül, und umhüllte den ein Windstoß aus Südwest. Dem Kind mochte es auf dem Wege unbehaglich werden. „Wienke will mit!“ rief sie, schüttelte die Ärmel von ihrem Rock und griff nach der Hand ihres Vaters.

„So kommt!“ sagte dieser. „In dem Wind? Sie fliegt dir weg!“ „Ach, halt! Sie schon; und heute haben wir warme Luft und lustig Wasser, da kann sie ja tanzen.“

Und Elise ließ ihn das noch ein Stücklein und ein Häppchen für ihr Kind. „Aber es gibt ein Wetter“, sagte sie; „magst du fortkommen, und ich bald wieder hier!“

„Ganz leicht“, das soll und nicht zu lassen kriegen!“ und hob das Kind zu sich auf den Sattel. Frau Elise blieb noch eine Weile auf der Bank und sah, mit der Hand über die Augen beschattend, die beiden auf den Weg und nach dem Reich hinüberstrahlen; Tränen saß auf dem Stein und marmelte Unverständliches mit ihren weißen Lippen.

Das Kind lag regungslos im Arm des Vaters; es war, als atme es bekommen unter dem Druck der Gewitterluft; er zeigte den Kopf zu ihr: „Nun, Wienke?“ fragte er.

„Das Kind sah ihn eine Weile an. „Vater“, sagte es, „du lauchst das doch! Kannst du nicht alles?“

„Was soll ich können, Wienke?“

„Aber Sie schuldig; Sie schenken die eigene Frage nicht verstanden zu haben.“

Es war Hochflut; als sie auf den Reich hinaustraten, schlug der Windstein der Sonne von dem weiten Wasser ihr in die Augen, ein Wirbelwind trug die Wellen strudelnd in die Höhe, und neue kamen heran und schlugen klatschend gegen den Strand; da klammerte sie ihre Hände angriff um die Brust ihres Vaters, die den Kopf führte, daß der Schimmel mit einem Satz zur Seite fuhr. Die blaßblauen Augen sahen in wirrem Schreck zu Hause auf. „Das Wasser, Vater! Das Wasser!“ rief sie.

„Aber er löste sie sanft und sagte: „Still, Kind, du bist bei deinem Vater; das Wasser tut dir nichts!“

Die frisch sich das labilblonde Haar aus der Stirn und wagte es wieder, auf die See hinauszusehen. „Es tut mir nichts“, sagte sie gitternd; „nein, sag, daß es uns nichts tun soll; du kannst das, und dann tut es uns nichts!“

„Nicht ich kann das“, entgegnete Haute ernst; „aber der Reich, auf dem wir reiten, der schüttelt uns, und den hat dein Vater ausgedacht und bauen lassen.“

Die zwölf 64

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300
II	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350
III	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400
IV	450	450	450	450	450	450	450	450	450	450	450	450
V	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
VI	550	550	550	550	550	550	550	550	550	550	550	550
VII	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600
VIII	650	650	650	650	650	650	650	650	650	650	650	650
IX	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700
X	750	750	750	750	750	750	750	750	750	750	750	750
XI	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800
XII	850	850	850	850	850	850	850	850	850	850	850	850

Es wird berechnet, daß durch diese Vorlage für die unteren Beamten eine Aufbesserung um 180 bis 200, für die mittleren Beamten um 160 bis 90, für die höheren Beamten um 100 bis 70 Proz. (bei Bemessung der Anfangs- und Endgehälter) eintritt.

Das Grundgehalt soll in der Weise geregelt werden, daß das Anfangsgehalt zwei Drittel des Höchstgehalts beträgt. Dienstaltersstufen sind von 2 zu 2 Jahren (statt bisher 3 Jahre) vorgesehen. Die Aufstiegsstufen betragen: in Gruppe 1—6 18 Jahre, in Gruppe 7 16 Jahre, in Gruppe 8—10 14 Jahre, in Gruppe 11 12 Jahre, in Gruppe 12 8 Jahre.

Ortsklassen sind es künftig fünf geben: A—E. In Ortsklasse A (Berlin) beträgt der Ortszuschlag für Gruppe 1—3 2000 Mk., für 4—8 3000 Mk., für 9—12 4000 Mk. und für die Stellen mit Einzelgehältern 5000 Mk. jährlich. Für die übrigen Klassen finden sich die Beträge nach dem Ergebnis der Statistik allmählich ab, so daß sie beispielsweise in Ortsklasse E für die Gruppen 1—3 noch 900 Mark betragen. Die Feuerungs- und Zulage sind in der Form eines veränderlichen, durch den Haushaltsplan zu bestimmenden prozentualen Zuschlags zum Grundgehalt und zum Ortszuschlag zu gewähren. Für das Rechnungsjahr 1920 ist ein Feuerungszuschlag von 50 Prozent zum jeweiligen Gehalt und Ortszuschlag vorgesehen. Bei verheirateten Beamten mit Kindern treten Kinderzuschläge hinzu; sie sollen fünf Prozent des Grundgehalts (mindestens 40, höchstens 50 Mark) und acht Prozent des Ortszuschlags (ohne Kinder- und Höchstbetrag) betragen.

In das Befolgungsgehalt soll eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach die Beamten zu einer täglichen Mindestarbeitsleistung von acht Stunden verpflichtet sind. Auch für die Ministerien soll diese Verpflichtung gelten.

Das Steuerprivileg der Beamten soll verschwinden. Die neuen Sätze sollen voranschrittlich am 1. April in Kraft treten.

Die Kreis- und Provinzialtagwahlen in Mainz

Mainz, 2. Februar 1920.

Vereinigte Parteien	18 732	39 978
N. Z. P.	2 996	5 150

Nach dem vorstehenden Bisherungsvergleich haben die Unabhängigen 11 411 abgegeben, wenn man bedenkt, daß sie als Oppositionspartei geschlossen vorging. Sie haben diesmal knapp die Hälfte der im November vorigen Jahres erreichten Stimmen aufbringen können, bleiben also ungefähr in demselben Rahmen wie die vereinigten Parteien. Der Verlust fällt aber für die Unabhängigen erheblich schwerer ins Gewicht, da sie als allein stehende Kampfpartei gegenüber den vereinigten Parteien von vornherein mit einer weit größeren Wahlbeteiligung rechnen konnten. Bei den vereinigten Parteien war die geringere Wahlbeteiligung schon in dem Umstand begründet, daß sich mancher Wähler hatte. Die Wahlvereinsung wird die Unabhängigen schon nicht bekommen lassen. Sie bleiben deshalb in Hause.

Wenn die Unabhängigen nun den noch diesen außerordentlichen Verlust erlitten haben, dann ist die Stellung wohl betrüblich, daß

in den unabhängigen Reihen eine Massenflucht beginnt

Sie befinden sich in Mainz auf dem absterbenden Aste.

Die Proben im Reich und nicht zum mindesten im Stadtverordnetenkollegium, wo sie als höchsten Unlust fassen und in ihrer kommunalpolitischen Aktivitätlosigkeit mit unheimlichem Eifer das Geschick aller anderen zu erregen wissen, wird manchen Einsichtigen, der aus verständlicher Mitleidlichkeit sich den Unabhängigen angeschlossen hatte, denn doch wohl zu der Erkenntnis gebracht haben, daß die unabhängige Politik nicht die geeignete Grundlage bildet, das deutsche Volk wirtschaftlich und politisch wieder erheben zu lassen.

Der jeher Wahlkampf wird hoffentlich ein letztes tun, diese Einheit zu stärken. Aus verbittertem Fanatismus leuchten sie eine Beteiligung an einem gemeinschaftlichen Wahlabkommen ab, das ihnen für beide Körperschaften zusammen eine Mandate gesichert und eine Wahl und damit erhebliche Kosten erspart hätte. Jetzt müssen sie sich, wenn sie gut geht, mit der Hälfte begnügen. Wenn die vereinigten Parteien besser gewählt hätten, würden sie kaum auf zwei Mandate gekommen sein.

Tom Zentner und andere nicht oder minder große Größen haben die Unabhängigen nicht vor ihrer Niederlage retten können.

Man hoffen, daß die links von uns marschierende Arbeiterbewegung, wenigstens was den einschlägigen Teil nach und nach wieder in die alte bewährte Kampfrichtung der sozialdemokratischen Partei einzuweichen wird.

Der Weg zur allgemeinen Pflichtfortbildungsschule

Von Otto Siedrath-Bleisch a. Rh.

In der Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten besteht der allgemeine Fortbildungszwang für beide Geschlechter. In Preußen bestand ein solcher Zwang noch nicht, es war auch gesetzlich keine Handhabe gegeben, einen solchen Zwang auszuüben. Eine Verordnung des Reichsministers für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 2. März vorigen Jahres, die erst vor wenigen Wochen bekannt geworden ist, ermöglicht nun mit einem Schlage die Einführung der Pflichtfortbildungsschule für die Jugendlichen beiderlei Geschlechts. Sie lautet:

§ 1. Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes können jugendliche Personen unter 18 Jahren, die seit 1. April 1918 die Volksschule verlassen haben und keine weitergehende wissenschaftliche oder künstlerische Ausbildung genießen, verpflichtet werden, die Fortbildungsschule ihres Wohnorts zu besuchen, soweit sie nicht bereits kraft reichs- oder landesgesetzlicher Vorschriften fortbildungspflichtig sind.

§ 2. Die Vorschriften des § 120 der Reichsgewerbeordnung finden entsprechend Anwendung. Insbesondere können die Arbeitgeber der Schulpflichtigen und, soweit diese nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen, ihre gesetzlichen Vertreter durch statutarische Bestimmungen (§ 1) verpflichtet werden, sie innerhalb der von der zuständigen Behörde festgesetzten Frist beim Schulbesuch an- und abzumelden. Die Arbeitgeber und die gesetzlichen Vertreter können ferner verpflichtet werden, den Schulpflichtigen die zum Besuche der Schule nötige freie Zeit zu gewähren und sie zu pünktlichem und regelmäßigem Schulbesuch anzuhalten.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die auf Grund der §§ 1 und 2 erlassenen statutarischen Bestimmungen werden nach § 150 der Reichsgewerbeordnung bestraft.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Den Zeitpunkt ihres Außerkrafttretens bestimmt das Reichsministerium für die wirtschaftliche Demobilisierung.

Mit dieser Verordnung wird die Bestimmung des § 120 der Reichsgewerbeordnung bedeutend erweitert; es konnte bisher auf Grund dieses Paragraphen ein Schulzwang nur ausgesetzt werden für die jungen Leute, die in Gewerbebetrieben beschäftigt sind; erweitert werden auch die Bestimmungen über den Besuch landlicher Fortbildungsschulen, die nur einen Schulbesuch während des Winterhalbjahres vorsehen. Nun ist es möglich, daß jede Gemeinde oder jeder weitere Kommunalverband (Kreis) durch statutarische Bestimmungen den Schulzwang für alle jugendlichen Personen unter 18 Jahren beiderlei Geschlechts, die seit 1. April 1918 die Volksschule verlassen haben, einführen kann, damit also die Möglichkeit besteht, eine Besuchspflicht für die Fortbildungsschulen einzuführen. Besonders weittragend wird die Verordnung, wenn durch Einführung von Kreis- und Kreisverbandsfortbildungsschulen die Verpflichtung der Jugendlichen zum Besuch einer Fortbildungsschule unterworfen wird ohne Rücksicht auf die Beschäftigung irgend eines der in Betracht kommenden Jugendlichen. Daß die gesamte weibliche Jugend einbezogen worden ist — bisher konnten nur die in Gewerbebetrieben beschäftigten Mädchen zum Besuche einer Fortbildungsschule herangezogen werden —, ist ein entscheidender und tiefgreifender Fortschritt, und man darf die Verordnung des Reichsministers für die wirtschaftliche Demobilisierung nur richtig anwenden, um zu einer Tat zu kommen, die für unsere heranwachsende gesamte Jugend von allergrößtem Segen sein kann. Unsere Gewerkschaften im Reich und im Kreisverband werden die Frage der Fortbildungsschulen ansehnlich gefördert haben müssen, denn jeder Fortschritt auf dem Gebiete der allgemeinen Bildung ist eine Gewähr für die allmähliche Durchdringung des gesamten völkischen Denkens mit dem Geiste des Sozialismus.

Wiesbadener Angelegenheiten

Öffentliche Volksversammlung

Einen mächtigen Erfolg hatte der Abg. Köhl am letzten Freitag, als er im überfüllten Gewerkschaftssaal über: „Die Reinde der Republik von rechts und links“ sprach. Das demonstrative Verhalten einiger überadulter Stogruppen zwang ihn zu einer scharfen Abrechnung mit der N. Z. P. und wenn er auch eine politische Siebenmonats-Kinder, welche sich in ihrem Phrasengehabe schon vollständig verbohrt haben, nicht überzeugt hat, so wird es doch für die nachstehenden Arbeiter seinen Zweifel mehr gegeben haben, wohin die Fahrt nach links führen muß.

Der Redner schilderte, wie es gelang, in der schwierigen Situation Ende 1918 das Wirtschaftsleben ohne Störung weiterzuführen. Bei den Wahlen war es nur die Versplitterung der Arbeiterklasse, die allein die Schuld trägt, daß wir statt der sozialistischen die demokratische Republik erhielten. Aber trotz

Menschen keine Antwort — vielleicht, weil wir sie nicht begreifen würden.“

Er hatte auch die andere Hand seines Weibes gefaßt und zog sie sanft zu sich heran: „Lach dich nicht irren, dein Kind, wie du es tust, zu lachen: sei sicher, das versteht es.“

Da warf sich Elise an ihres Mannes Brust und weinte sich satt und war mit ihrem Leid nicht mehr allein. Dann plösch lächelnd sie ihn an: nach einem heftigen Handdruck ließ sie hinaus und holte sich ihr Kind aus der Kammer der alten Trin' Jans, und nahm es auf ihren Schoß und küßte und küßte es, bis es schlammelb sagte: „Mutter, meine liebe Mutter!“

So lebten die Menschen auf dem Deichstrassenhofe still beisammen: wäre das Kind nicht dagewesen, es hätte viel gefehlt. Allmählich verlor der Sommer; die Zugvögel waren durchgezogen, die Lust wurde leer vom Gesange der Vögel. Nur vor den Schreunen, wo sie beim Treiben der Körner pflüchten, hörte man hier und da eine freischwebende Davonschreie; schon war alles hart geworden. In der Küche des Haupthauses sah eines Nachmittags die alte Trin' Jans auf der Holzstufe einer Treppe, die neben dem Feuerherd nach dem Boden lief. Es war in den letzten Tagen, als sie sie angesetzt; sie kam sehr gern einmal in die Küche und sah Frau Elise hier hantieren; es war keine Rede mehr davon, daß ihre Beine sie nicht hätten dahin tragen können, seit einem Tages kein Wienke sie an der Schwelle hier heraufgezogen hatte. Jetzt kniete das Kind an ihrer Seite und sah mit seinen stillen Augen in die Flammen, die aus dem Herdloch aufstiegen; das eine Händchen klammerte sich an den Kessel der Alten, das andere lag in ihrem eigenen schlabberigen Haar. Trin' Jans erzählte: „Du weißt“, sagte sie, „ich stand im Dienst bei deinem Vatersvater, als Hausmädchen, und dann mußt ich die Schweine füttern; der war klüger als sie alle — da war es, es ist grausam genug, aber eines Abends, der Mond schien, da stehen sie die Hofschleuse schließend, und sie konnten nicht wieder zurück in See.“

„Wie sie schrie und mit ihren Fingern die Fäden in ihre harten struppigen Haare griff! Na, Kind, ich sah es und hörte es selber schreien! Die Gräben zwischen den Reimen waren alle voll Wasser, und der Mond schien darauf, daß sie wie Silber glänzten, und sie schwamm aus einem Graben in den anderen und hob die Arme und schlug, was ihre Hände waren, aneinander, daß man es weithin klatschen hörte, als wenn sie beien wollte; aber Kind, beten können die Kreaturen nicht. Ich sah vor der Haustür auf ein paar Vallen, die zum Bauen angesetzt waren, und sah weit hin über die Reimen, und das Wasserwühl schwamm noch immer in den Gräben, und wenn sie die Arme aufhob, so schrien auch die rote Silber und Demanten. Zuletzt sah ich sie nicht mehr, und die Wildgänse und Möwen, die ich oft die Zeit nicht gehört hatte, zogen wieder mit Pfeilen und Schnattern durch die Luft.“

(Fortsetzung folgt.)

dem wäre es noch möglich gewesen, mit der U. S. P. zusammen eine rein sozialistische Regierung zu bilden und in derselben hätte viel an Verbesserungen und Verordnungen zum Nutzen der Arbeiter herausgebracht werden können, aber diese lehnten es nach mehrfacher Aufforderung aus erbärmlicher Feigheit ab, schwere Verantwortung mittragen zu müssen. Die dann notwendig werdende Koalitionsregierung hat dem deutschen Volke zusammen mit der Nationalversammlung eine Verfassung gegeben, die Deutschland zu dem politisch freiesten Lande macht, und wenn heute eine Minderheit von links oder rechts mit Gewalt gegen den Mehrheitswillen vorgeht, so wird die Regierung diese Minderheit niederkämpfen haben und sie wird dies mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln tun.

Der Referent kam auf die letzten blutigen Vorgänge in Berlin zu sprechen und gab auch seine eidlischen Aussagen, die er mit noch 67 Abgeordneten ziemlich gleichzeitig schon in Berlin abgegeben hat, bekannt. Das Organ der Unabhängigen hatte einen großen Aufruf zur Demonstration gegen das Betriebsrätegesetz gebracht, unterschrieben von 12 Gewerkschaften. Diese Unterschriften waren gefälscht, wie eine Feststellung sämtlicher Gewerkschaften in allen Berliner Zeitungen besagte. Als dann die an und für sich stolze Demonstration von 40-50000 Arbeitern, die hätte großartig verlaufen können, vor dem Reichstagsgebäude sich kante, da waren es nicht Führer der Unabhängigen, sondern untreue Jungen von 16, 18, 20 Jahren, welche ausstehende Reden, nicht aber gegen das Betriebsrätegesetz sondern gegen Ebert, Kossel, zum Tausch der Regierung dienten; da wurde die Masse unruhig, erregt; ein Soldat wird mit seinem eigenen Gewehr erschlagen, ein Maschinenknecht wurde gestürzt, und als das alles gegen die Soldaten gerichtet war, da im letzten Moment mußte der Befehl zum Schießen gegeben werden, und wenn dann 42 Tote und 105 Schwerverletzte zu beklagen sind, so trifft die Blutschuld die U. S. P., wie auch das Organ der Kommunisten, die „Rote Fahne“, ausdrücklich festgestellt hat.

Geradezu vernichtende Schläge führte der Redner im weiteren seiner Ausführungen gegen die U. S. P., als er auf die Erfahrungen der Diktaturen in Ungarn und Ungarn, in Russland zu sprechen kommt. Wenn heute gegen Kossel gewütet wird, den eine hässliche Geschichte noch einmal dantbarer beurteilen wird, so kann gar nicht genug auf die Ruchlosigkeiten hingewiesen werden, die sich die Diktatoren dort zu schulden kommen ließen, wo sie einmal aus Rader waren, gewöhnlich nur, um ihr Grausamkeitsbedürfnis zu befriedigen; Kossel dagegen hat die überwältigende Mehrheit des deutschen Volks gegen die Vergewaltigung durch die Minderheit zu schützen. Und sind die Lenin und Trotzki nicht noch viel schlimmer als Kossel? Man hat auf dem Leipziger Parteitag den Anstoß an diese beschossen, es war eine große Geste, wie sogar einige Führer diesen Beschluß nennen müssen; denn die Russen lehnen es ab, mit den „Erschlappen“, wie sie die deutschen Unabhängigen nennen, zusammenzugeben.

In Erörterung der wirtschaftlichen Lage erklärte der Redner, daß der Friedensvertrag die deutschen Arbeiter zu dem ärmsten Bevölkerungsteil der Erde macht. Wenn der christliche Wille vorhanden ist, wieder zur Blüte zu kommen, muß das gesamte Volk Hand an Werk legen und arbeiten. So wird jetzt aus tausend Händen bluten, da verachtet man noch die Leiden, indem man den unglücklichen Massen drangsaliert, Generalstreiks zum Sturz der Regierung in Szene setzt; durch Terrorismus und blutige Kämpfe die bisherigen Errungenschaften auf politischem und sozialem Gebiet vernichtet. Wir sollen diese Woche 20 Milliarden an Gold abliefern und haben keine im Land. Die Entente verlangt die vertragsgemäß zu liefernden Rohstoffe, und wenn sie sie nicht erhält, dann brechen sie die Rohstoffgebiete, und was das für die Arbeiter heißen soll, das sehen wir ja im Saargebiet.

Zum Schluß sagte Genosse Böble sehr richtig, unser Unschick war es, daß wir am 9. November aus Rader kamen, es war unmöglich, den Trümmernhaufen mit einem Schläge zu beseitigen, wir mußten uns auf der Plattform gemeinsamer Arbeit finden, es geht nicht, daß man von einer Seite aufbaut und dann kommt die andere und will alles wieder niederreißen; die Arbeiterschaft muß ein wirtschaftlicher Faktor bleiben, sie darf nicht den Glauben an sich selbst verlieren wie in Ungarn, wo bei den letzten Wahlen, abgewechselt durch das Schreckensregiment der Räte, auch nicht ein einziger Sozialdemokrat gewählt wurde. Wir wollen auch die Arbeiter auf der ganzen Linie zur Reife führen. (Anhaltender, stürmischer Beifall.)

In der Diskussion redete sich der Stadtv. Kettenbach zuerst breit, er erklärte der Versammlung, daß außer ihm alle an dem Krieg Schuld seien, zog dann den Marxismus zum Beweis für die Diktatur heran, erklärte aber zugleich, daß es dieser gewesen, der Europa verurteilt, verurteilt noch klar zu machen, daß niemand weiß, was unter Republik zu verstehen ist, gestrichelte dann sein Wahlbedürfnis dadurch, daß er die unmöglichen Ausdrücke gebraucht, unter anderem auch gegenüber der Stadtverordneten-Versammlung, und als er es dann noch wagte, den Wort an den Berliner Soldaten zu richten, und erklärte, daß er gar nicht einmal sehen würde, wie richtig geäußert wird, da entzog ihm die Versammlung das Wort. Es war nur schade, daß Kettenbach, den man schon lange nicht mehr ernst nehmen kann, die Zeit denen tot arbeitet hat, die vielleicht trübsinnige Gegenbeweise gebracht hätten, die aber wegen der angeführten Volksstunde nicht mehr zum Wort kommen konnten.

Nachdem Genosse Witte noch einige Beispiele gab aus der Praxis der U. S. P., dort wo sie die Rechte haben, und auch nicht anders machen, als alle anderen, gab der Referent in einem kurzen Schlußwort, nachdem er Kettenbachs Ausführungen richtig beleuchtet, diesem, an seine Ehre appellierend, unter dem Beifall der Versammlung anheim, sein Stadtverordnetemannamt niederzulegen.

Einft und jetzt

An diesen langen Winterabenden treibt man oft zu den eigenartigen Beschäftigungen. Auch der Handarbeit wird man einmal müde. Und mit dem Lesen geht es einem ähnlich. Wenn man aber nicht mehr lesen mag, dann fängt man an zu blättern. Und beim Blättern eracht es einem oft, daß ein Stück langher vergangenheit mit einem Male lebendig vor einem steht. Diese Vergangenheit braucht gar nicht einmal allzuweit zurückzuführen. Noch vor einem halben Jahrzehnt sah ja die Welt noch ganz anders aus. Ich habe den blauen Band einer Parteizettung aus jenen Jahren vor mir. Ich habe erst in den Tagesereignissen gelesen, aber die interessieren mich bald nicht mehr. Nun lasse ich meine Augen durch die Annoncen schweifen. Himmel, was das eine löbliche Zeit! Tabakwarenversteigerung für Herrengarderober: Hosen 6 bis 16 Mark, farbige Westen 3 bis 7 Mark, Ärmel 24 bis 60 Mark, Winterpaleots 30 bis 55 Mark! Dann annonciert einer Rauchwaren (nicht etwa Tabakwaren!), 100 Zigaretten von 1.75 Mark an, Zigarren, in 100 Stück Packungen 5.50 Mark bis 12 Mark! Auch um den guten Alkohol braucht einem nicht bange zu sein: Rum, Cognac, Arrak 3.50 Mark die Flasche Getreidebrennerei, Rumpke 1.50 Mark; Rofel weine 20 Bgl. bis 2.50 Mark die Flasche, Rotweine 90 Bgl. bis 2.50 Mark! Wer den Alkohol nicht mag, kann sich Kaffee für 1.40 bis 1.80 Mark das Pfund kaufen oder Kakao, die gleiche Menge für 1.00 bis 2 Mark. Samowierkäse wird angeboten mit 1.40 Mark das Pfund, Deckelungen mit 50 Bgl. die Dose, Bundante mit 45 Bgl. Und wollest du beiraten und deine innere Ebe

nicht mit Wohlstandsmöbeln beladen, dann könntest du Küche, Wohn- und Schlafzimmer für 1200 bis 1500 Mark erhalten. Und du könntest preislich und genau ausfinden: auf ein Paar Eichenleihen kam es ja nicht an, wo die Preise für 12 Bgl. zu haben waren. Mit der Wäsche, den Trümpfen, den Schürzen, den Hüften war es ähnlich beschaffen. Für 10 Bgl. könntest du einen Brief durch ganz Deutschland senden und für dieselbe Münze könntest du ein richtiges Bild mit der elektrischen Straßenbahn fahren. Wohl sind heute die Löhne in die Höhe gegangen. Aber mit den Preisen, die der Lebensunterhalt beansprucht, haben sie nicht hand gehalten. Da wird die Zeitung, in der ich blättere, förmlich zum Märchenbuch. An verabschiedete Zustände gemahnen ihre Bekanntmachungen im Annoncentell. Eine Märchenwelt war es, in der wir lebten — eine Märchenwelt: es war einmal!

Spenden für Oesterreich

Es gingen weiter ein:

H. M. 5 Mk., Voodach, Seihenbahn 10 Mk.

Weitere Spenden nimmt die Geschäftsstelle in Empfang.

* Saatkartoffeln. Wir weisen ganz besonders auf die im heutigen Anzeigenteil befindliche Verordnung des Magistrats nach Ausführungsbestimmungen über den Bezug und Vermarktung von Saatkartoffeln hin. Die Anpflanzung von Saatkartoffeln ist in diesem Jahre, wie wohl jeder empfinden wird, von erhöhter Bedeutung. Da indes mit dem Saatgut sehr sparsam umgegangen werden muß, so ist es dringend erforderlich, daß nur diejenigen Kartoffeln fliegen, die eine dafür geeignete Anbaufläche besitzen oder gepachtet haben. Es empfiehlt sich nicht, Kartoffeln in Gärten zu ziehen, die durch Baum- und Pflanzung beschattet sind. Auch muß das zu bestellende Land je nach seiner Bodenbeschaffenheit durch künstlichen oder natürlichen Dünger ertragsfähig gemacht werden. Die Stadterwaltung bleibt bemüht, eine ausreichende Menge von Saatkartoffeln herbeizuführen, um allen Anforderungen gerecht zu werden, weist aber schon jetzt darauf hin, daß der Preis voraussichtlich erheblich höher sein wird, als im vergangenen Jahr und daß nur soviel Saatgut zugeteilt werden kann, als hier vorhanden ist. Ein Lieferungsanspruch somit nicht besteht.

* Kohlenhöchste. Im Anzeigenteil dieser Ausgabe erscheint eine neue Magistratsverordnung über die rückwirkend vom 15. Januar d. J. ab geltenden Kohlenpreise. Für die Kohlenhändler sind, und zwar mit Wirkung schon vom 1. Jan. d. J. ab, durch die Kohlenpreisliste die Einkaufspreise wesentlich erhöht worden. Infolgedessen müssen durch Magistratsbeschluss auch die Verkaufspreise der Kohlenhändler an ihre Kunden entsprechend erhöht werden. Dem Magistratsbeschluss geht außerdem eine eingehende Prüfung der Unterlagen der Kohlenhändler durch die städtische Preisprüfungsstelle voraus. Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf die Magistratsverordnung.

* Rückgabe der Waffen. Auf Anordnung der französischen Besatzungsbehörde findet am 6. d. Mts., von 10 Uhr vorwärts ab, eine weitere Rückgabe der im Dezember 1918 bei der Polizei-Direktion oder bei den Wuchermachern abgelieferten Waffen in der Wüchterschule, Eingang von der Poststraße, statt. Es werden ausgeben: 1. Dekorationswaffen gegen Rückgabe der feineren Zeit ausgestellten Empfangsbescheinigungen. 2. Jagdwaffen gegen Empfangsbescheinigung, wenn die gemäß Artikel 24, 25 und 26 der Verordnung der hohen Interalliierten Kommission der Rheinlande vom 10. 1. 20 erforderlichen Papiere (Jagdschein, Waffenschein und Munitionsliste) vorgelegt werden. Zum Empfang der Jagdwaffen haben die Eigentümer selbst zu erscheinen.

* Personalansweise für das Schiffspersonal. Auf Grund der Verordnung der hohen interalliierten Rheinlandskommission anläßlich zur Einreise in das deutsche und Austrete aus dem unbesetzten Gebiet ein von der deutschen Hochsee ausgeschalteter Personalansweis mit Bild. — Diese Bestimmung gilt auch für das Schiffspersonal. Von der interalliierten Binnenschiffahrtskommission (G. J. A. C.) werden Preisprachenausweise nicht mehr ausgestellt. Die bisher von den G. J. A. C. ausgestellten Preisprachenausweise behalten ihre Gültigkeit bis zum 10. April d. J. — Allen Schiffsbesatzungsmitgliedern wird daher dringend geraten, sich alsbald einen von der deutschen Polizeibehörde ausgestellten Personalansweis mit Lichtbild zu beschaffen.

* Erweiterung der Angestelltenversicherung. Schon seit längerer Zeit wird bei den zuständigen Reichsstellen über eine Erweiterung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung beraten. Die und der Gewerkschaftsbund der Angestellten (Eig. Berlin) teilt mit, daß die Versicherungspflicht auf alle Angestellten mit einem Einkommen bis zu 15 000 Mk. ausgedehnt werden. Die Bedingungen sind fast zum Abschluß gelangt und die Neueingetragene wird voraussichtlich schon am 1. April 1920 in Kraft treten. Nach dem Angestellten-Versicherungs-Gesetz vom 20. Dezember 1911 war die Versicherungspflicht auf ein Einkommen bis zu 5000 Mk. abgemessen. Wer in diesem Einkommen über diese Grenze hinaus kam, konnte sich die höher erworbenen Rechte nur durch freiwillige Versicherung weiter erstrecken erhalten. Der Arbeitgeber war nicht verpflichtet, in dieser freiwilligen Versicherung einen Beitragsanteil zu leisten. Nach einer Verordnung des Bundesrates vom 28. August 1918 wurde dann die Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht auf 7000 Mk. festgesetzt, ohne jedoch hierbei höhere Beitragsklassen einzuführen. Durch die bevorstehende Neueingetragene sollen nun auch neue Gebaltsklassen mit höheren Beiträgen eingebracht werden.

* Die Arbeitszeit in der Gärtnerei. Von Gärtnereiarbeitern ist in diesen Tagen durch die Tagespresse eine Mitteilung verbreitet worden, durch welche die Reichslage bezüglich der Arbeitszeit in der Gärtnerei so dargestellt wird, als habe hier nicht die Verordnung vom 23. November 1918 Anwendung, sondern die achtstündige Arbeitszeit vorschreibt, sondern die Sonderverordnung vom 24. Januar 1919. Diese Darstellung ist grundfalsch. Die städtische Sachlage ergibt sich aus einem Bescheid des Reichsarbeitsministeriums vom 4. März 1919 (Ges. Nr. 1 199). In diesem heißt es: „Die Verordnung, betreffend eine vorläufige Landarbeitverordnung vom 24. Januar 1919, gilt für den Gartenbau nur, insofern er selbstständig betrieben wird und deswegen als Landwirtschaft anzusehen ist, ferner für solche Gärtnereien, die landwirtschaftliche Nebenbetriebe sind. Soweit die Gärtnerei unter Titel VII der Gewerbeordnung fällt, untersteht sie der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918. Darüber hinaus auf diese Anordnung für Gärtnereibetriebe des Reichs, des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände, auch wenn sie nicht zur Gewinnerzielung betrieben werden.“ Die Kenntnis dieser Sachlage ist auch für andere Gewerkschaften von Wichtigkeit, im besonderen für die gesamte Arbeiterschaft, deren

Mithilfe bei Durchführung der einschlägigen Bestimmungen die Gärtnereibetriebe nicht einbeziehen können.

* Der Elternabend für die Elternbeiräte findet für Lyseum II am Mittwoch, dem 4. Februar, abends 8 Uhr, in der Aula statt.

* Städtische Oberrealschule. Die Eltern der Schüler der städtischen Oberrealschule werden von der Direktion der Anstalt für nächsten Mittwoch abends 8 Uhr zu einer Besprechung wegen der bevorstehenden Wahlen zum Elternbeirat in den Saal der Schule (am Kienring) geladen.

* Volks-Symphonie-Konzert. In kürzester Zeit, als dies jenseit der Fall war, ließ die Stadterwaltung dem letzten in jeder Beziehung so anstehend verlaufenen Konzert am Sonntag ein weiteres folgen. Wir wollen hoffen, daß dieses aus der Erkenntnis heraus geschah, daß diese Konzerte nicht nur zweckmäßig, sondern nützlich, deshalb nötig sind und eine dauernde Einrichtung werden. Die sehr man einem Bedürfnisse damit entgegen kommt, das bewies der auch gestern so ungemein zahlreiche Besuch, das bewies auch die geradezu andachtvolle Ruhe dieser außerordentlich großen Zuhörerschaft, welche damit wieder ihre Aufmerksamkeit und schließlich auch Aufmerksamkeit bekundete. Was die Ausnahmefähigkeit betrifft, so kann diese mit der Zeit noch mehr veranlagert werden und sollte es auch. Wie es scheint, hat man einen gangbaren Weg beschritten. Die Vortragsordnung entspricht zunächst die Überfülle zu Frischheit, einem Werk, das nicht nur nach Art des Ausdrucks und Empfindens geradezu vollständig, sondern das auch, wie kaum ein anderes, in das Volk eingebrungen ist. Ebenso besitzt der endlich naivste Haube mit seinen lieblichen Themen und tiefempfindenden Adornos etwas, das gern und willig auf sich wirken läßt, insbesondere wenn es in solch vollendeter Weise gegeben wird, wie es gestern mit dem Konzert in der für Violoncello und Orchester geschah. Als Solist war Herr Pauli Eubow erschienen und erwies sich als ein ganz vorzüglicher Meister seines schönen Instrumentes. Ein Kammermusikensemble, versehen sich mit seinem schönen, edlen Ton, gesunden Empfinden und feinerer Technik ganz in die Herzen aller zu spielen. Herzliche Anerkennung wurde ihm allerwärts reichlich zuteil. Die zum Schluß gespielte Symphonie von Mendelssohn, mit ihrer leicht sentimentalen Färbung nähert ebenfalls dem Volksempfinden, so daß eine gute Aufnahme von vornherein gesichert ist; insbesondere, wenn diese durch eine detartig gute Ausführung gewährleistet wird. Die Symphonie, wie auch die Ouvertüre gehören ja zum eifernen Bestand des Orchesters und erfordern die so oft gerühmte Ausführung. Ebenso wurde die Begleitung zu dem Cello-Konzert recht anheimelnd und rühmendwert ausgeführt. Herr Troner, welcher für Herrn Schürich dirigierte, bewährte sich als umsichtiger, festerer Führer, der allem ein gutes Geleite gibt.

* Kassauisches Landestheater. Infolge mehrfacher Erkrankungen im Schauspielpersonal mußte die für Donnerstag, 5. d. Mts., vorgesehene Aufführung von „Ein idealer Gatte“ abgesagt werden. Statt dessen gelangt Meier-Hörners „Der kleine Schatz“ („Alt-Heidelberg“) im Mouvement B zur Aufführung. (Anfang 6 1/2 Uhr.) Die bereits gelösten Karten behalten auch für diese Aufführung ihre Gültigkeit.

* w. v. Heuer. Sonntag vormittag gegen 4 1/2 Uhr schon brach in dem Hotel „Hohenzollern“ ein Stubenbrand aus, dessen Unterdrückung das Eingreifen der städtischen Feuerwehr nötig machte. Der angerichtete Schaden scheint kein allzu erheblicher zu sein. Verzüglich der Entstehungsursache verläuft nichts näheres.

* Die Kumpfe im Vergnügungspalast Groß-Biesbaden. Die Kumpfe, nachdem am Samstag folgenden Verlauf: Der Kampf Elit gegen weiße Masse blieb nach 30 Minuten unentschieden. Die schwarze Masse, die sich als Fischer-Frankfurt a. M. zu erkennen gab, wurde von Schneider im Rebanchkampf in 30 Minuten besiegt. Schluß der Kämpfe ist am Samstag, dem 7. Februar.

Aus der Umgebung

* Biedrich, 2. Febr. (Mieterversammlung.) Die Mieter werden darauf aufmerksam gemacht, daß am Donnerstag, dem 5. Februar, im kleinen Saal der Turnhalle am Kaiserplatz eine Vorbesprechung stattfindet über Gründung einer Mietervereinsung für Biedrich. Die Mieter wollen daher mit ihrem Beitrag zum Mieterverein Biedrichen warten, bis eine allgemeine Versammlung der Mieter dazu Stellung genommen hat.

* Falkenstein i. T., 31. Jan. Ein hiesiger Familienvater mit großer Kinderzahl schenkt sich in religiösem Wahnsinn die linke Hand ab.

* Frankfurt a. M., 31. Jan. (Die Wunderlampe.) Nicht so viel Freude wie der Laufend und Eine Nacht-Abend an seiner Wunderlampe erlebte der 57 Jahre alte Mechaniker Karl Franz Striba an einer von ihm konstruierten Lampe, die angeblich eine Brenndauer bis zu einem Jahr haben sollte. Mit dieser Lampe und ihrem Erfinder beschäftigte sich gestern die Straßammer in langer Sitzung. Der Angeklagte soll diese seine Erfindung dazu benutzt haben, sich beträchtliche Kredit und Geld zu verschaffen. Unter den vernommenen Zeugen befanden sich hiesige Großindustrielle und Fabrikdirektoren, als Sachverständige wurden Prof. Degnise, Dr. Voyp und Dr. Willeke gehört. Der Staatsanwalt beantragte vier Jahre Zuchthaus, das Gericht erkannte auf ein Jahr Gefängnis; acht Wochen Unterdrückungshaft werden angedroht; der Haftbefehl wird aufgehoben. Mildernd kam die Spekulationslust der Opfer des Angeklagten und die Notlage seiner kinderreichen Familie in Betracht.

* Die a. L., 29. Jan. (Mit fünf Zentnern) Niederglantz-Druckstoff wurde in dem Steinbruch der Hartsteinwerke bei Ruppach eine Bergschuppe weggesprengt. Es wurden etwa 6000 Kubikmeter Basalt gewonnen.

Wittliffe der Stadt Wiesbaden.

* Sterbefälle. 29. Jan. Kind Ferdinand Schäfer, 1 J. — Kind Ernst Werner, 1 M. — M. Jan. Ehefrau Martha Trebb, geb. Wagner, 63 J. — Witwe Luise Groß, geb. Bogel, 67 J. — Mechaniker Josef Anton Jakob Michel, 27 J. — Witwe Auguste Kaiser, geb. Holzhauser, 49 J.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Karl Sindig, Wiesbaden. Druck und Verlag: „Volkszeitung“, G. m. b. H. Mainz.

Sonntag
8. Februar

Germann Job als Detektiv Went

